



Bekanntmachung

über das Verfahren zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfs der Außenbereichssatzung „Steintoch“ nach § 35 Abs. 6 BauGB

Die Gemeindevertretung Letschin hat in ihrer Sitzung am 18.08.2022 (Beschluss-Nr. GV-238/2022) für die vorhandene Bebauung in Steintoch, südlich von Voßberg im Ortsteil Steintoch, den Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB gefasst. Ziel der Satzung ist die langfristige Sicherung des Gebäudebestandes sowie seiner sinnvollen Nutzung und dessen Ersatz und einzelner Lückenbebauung im Außenbereich.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung gliedert sich in drei Teilbereiche (A, B und C) und umfasst insgesamt 4,2 ha. Er umfasst beidseitig entlang der „Voßberger Chaussee“ und der Straße „Feldweg“ die vorhandene, charakteristische Bebauungsstruktur des Siedlungsgefüges „Steintoch“ (Loose im Oderbruch), die hauptsächlich aus Drei- und Vierseithöfen besteht. Die Grenzen des Satzungsbereiches orientieren sich im Wesentlichen eng an der vorhandenen Bebauung und werden im Teilbereich A, entlang der Voßberger Chaussee, zudem teilweise durch den Steintocher Graben begrenzt. Der Satzungsbereich ist in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt und umfasst im Einzelnen die Flurstücke

Teil A an der Voßberger Chaussee:

Gemarkung Steintoch, Flur 2, Flurstücke: 69 (teilw.), 166 (teilw.), 179 (teilw.)

Teil B am Feldweg:

Gemarkung Steintoch, Flur 2, Flurstücke: 91 (teilw.), 159 (teilw.), 182, 183 (teilw.)

Teil C am Feldweg:

Gemarkung Steintoch, Flur 2, Flurstücke: 83/1, 83/2, 85, 86/1, 146 (teilw.), 147 (teilw.), 148 (teilw.), 149 (teilw.), 151 (teilw.), 159 (teilw.)

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB sind bei der Aufstellung von Außenbereichssatzungen die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. Gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss wurde demzufolge der 1. Entwurf der Außenbereichssatzung zur Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der 1. Entwurf der Außenbereichssatzung im Ortsteil Steintoch sowie dazugehörige Erläuterungen liegen in der Zeit vom

23. Januar 2023 bis zum 07. März 2023

während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 16), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|-------------|--|
| Montags | von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Dienstags | von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr |
| Mittwochs | von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstags | von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Freitags | von 8:00 bis 12:00 Uhr |

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Letschin unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.letschin.de/news/>
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Außenbereichssatzung „Steintoch“ übermittelt werden. Die Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden:

Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 16), Bahnhofstraße 30a, 15322 Letschin
kontakt@letschin.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz § 5 Abs. 1. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Letschin, den 11.01.2023



Böttcher
Bürgermeister

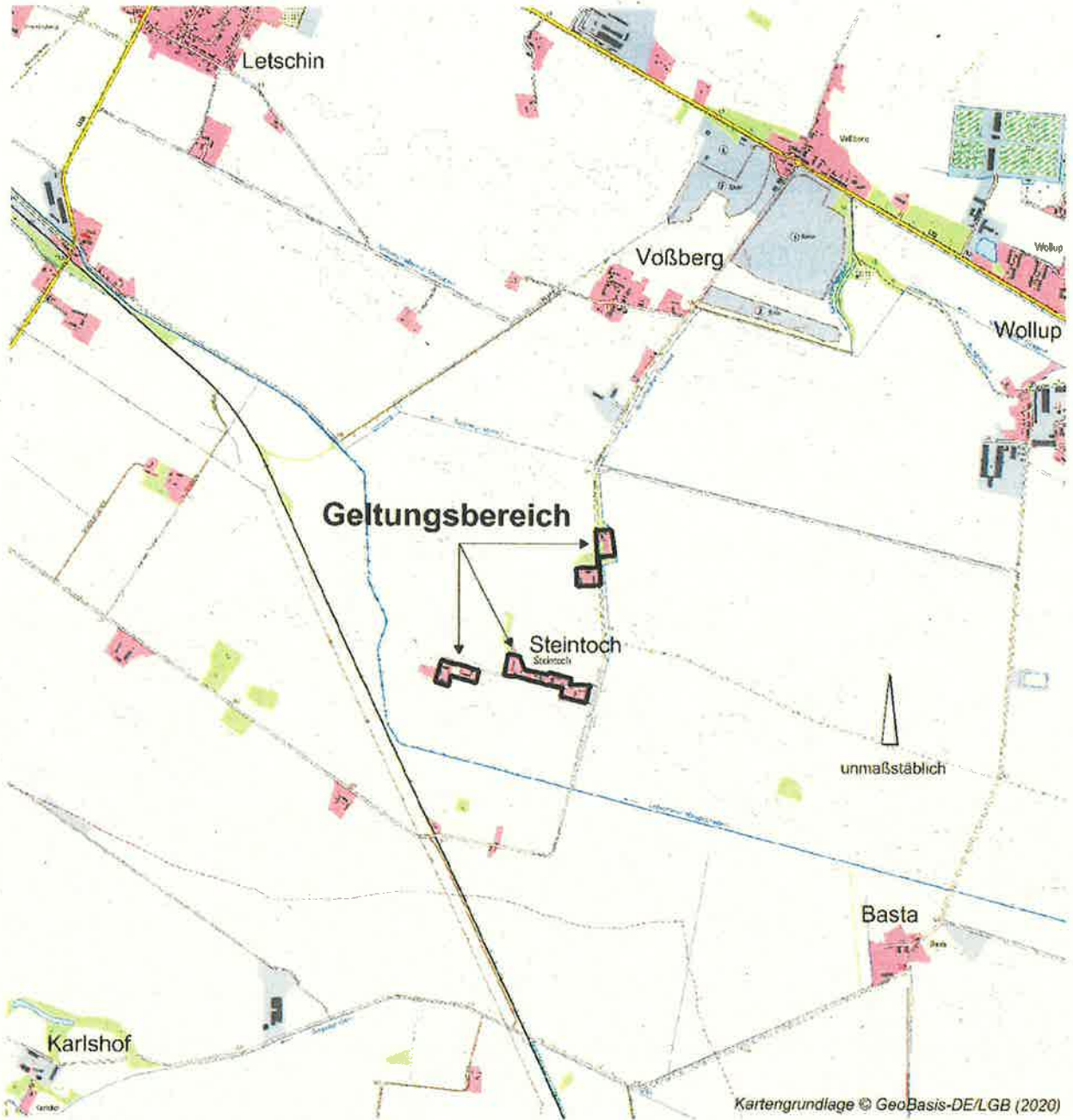


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

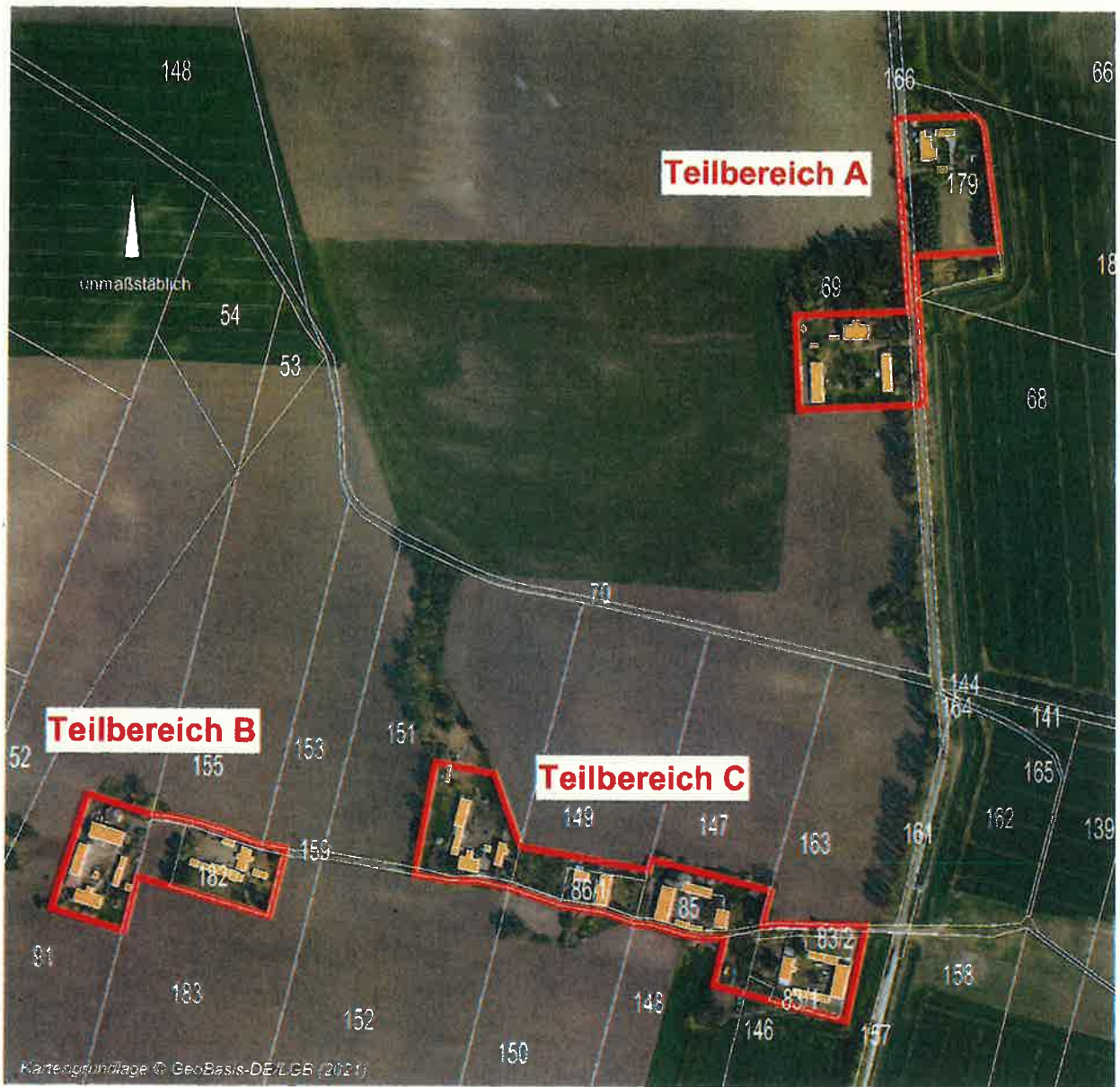


Abbildung 2: Geltungsbereich der Außenbereichssatzung